

Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz





Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz

Kooperationsvereinbarung ab 2021

Präambel

Weltoffenheit und Vielfalt gehören zu Berlin. Das im September 2020 beschlossene Landesprogramm Diversity des Berliner Senats hat es sich zum Ziel gemacht, die Vielfalt der Hauptstadt im öffentlichen Dienst abzubilden. Die Justiz verfolgt dieses Ziel bereits mit einem konkreten Projekt. Seit 2018 geht es in dem Pilotprojekt „Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz“, das in Kooperation mit dem Berufsqualifizierungsnetzwerk (BQN) Berlin durchgeführt wurde, darum, eine vielfältige Berliner Justiz zu fördern und die Justiz als attraktive Arbeitgeberin insbesondere bei Menschen mit eigener/familiärer Migrationsgeschichte bekannt zu machen sowie bestehende Vorbehalte und Hürden im Sinne einer diversityorientierten Stadtgesellschaft bei allen Beteiligten abzubauen.

Im Jahr 2021 soll das Pilotprojekt „Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz“ nunmehr zunächst an allen Gerichten der Berliner ordentlichen Gerichtsbarkeit auf Basis einer Kooperationsvereinbarung etabliert werden. Den rechtlichen Rahmen bilden die Berliner Landesgesetze (z.B. PartMigG, LGG) einschließlich des Landesprogramms Diversity. Der Grundgedanke ist, dass sich die Vielfalt in der Berliner Gesellschaft auch bei den Beschäftigten der Justiz widerspiegeln muss, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und das Vertrauen in die Arbeit der Justiz und unseren Rechtsstaat in allen Bevölkerungsgruppen langfristig zu stärken.

Ziele der Kooperationsbeteiligten

Das Berufsfeld Justiz soll allen interessierten Menschen offenstehen. Die Kooperationsbeteiligten verfolgen das gemeinsame Ziel, eine vielfältige Berliner Justiz zu fördern, die Justiz als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren, Zugangsbarrieren zu identifizieren und abzubauen, weitere Zugangskanäle im Rahmen der Berufsorientierung zu schaffen und im Ergebnis insbesondere den Anteil von Menschen mit eigener/familiärer Migrationsgeschichte in der Berliner Justiz signifikant zu erhöhen. Als tragend für eine Erreichung des Ziels wird dabei



Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz

eine dezentrale Personalgewinnungsstrategie angesehen, die unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten in den Bezirken durch einheitliche Akquiseinstrumente gleichzeitig auch eine gerichtsübergreifende Wiedererkennung (Corporate Identity) gewährleistet.

Rollen der Kooperationsbeteiligten

Alle Hausleitungen tragen für die Etablierung der Maßnahmen zur Erreichung des Kooperationsziels im eigenen Haus Sorge und alle Beteiligten repräsentieren das Projekt als gemeinsame große Aufgabe. Hierbei unterstützen sich alle Beteiligten gegenseitig bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Vorhabens, teilen good practice sowie Erkenntnisse aus der Projektumsetzung miteinander und stellen die erforderlichen Ressourcen bereit.

Der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung obliegt die strategische Gesamtkoordination und Steuerung. Sie sorgt für regelmäßige Informationen und den Austausch zwischen Beteiligten, setzt Impulse, stellt die Dokumentation im Rahmen des Wissenstransfers sicher und vermittelt zum Einbringen von Expertise (z.B. im Rahmen von Fortbildungsangeboten) Kontakte zu Fachabteilungen im eigenen Haus sowie behördenübergreifend. Sie prüft zudem regelmäßig, an welchen Stellen externe Expertise zu den Themen diversitätsorientierte Organisationsentwicklung und Gestaltung von Öffnungsprozessen benötigt wird.

Dem Kammergericht obliegt die operative Koordination. Als Einstellungsbehörde prüft das Kammergericht bestehende Handlungsspielräume bei den Einstellungsverfahren und schöpft diese angemessen aus. Es entwickelt Formate, um Menschen im Bewerbungsverfahren zu unterstützen und auf das Auswahlverfahren vorzubereiten. Mit der Beratung und Unterstützung wird ein Team betraut, deren Mitglieder Projekterfahrung haben und welches Kontakte zu den (Migrant:innen-)Organisationen/Neue Deutsche Organisationen mitkoordiniert und kontinuierlich pflegt.



Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz

Die beteiligten Gerichte stellen die hausinterne Kommunikation über das Projekt, dessen Ziele und Aktivitäten sicher. Sie initiieren konkrete Aktionen an Schulen und bei Organisationen im Bezirk, um im Rahmen dezentraler Akquise insbesondere auf Menschen mit eigener/familiärer Migrationsgeschichte aktiv zuzugehen und die Justiz als attraktive Arbeitgeberin bekannt zu machen. Im Rahmen der Aktionen geht es darum, vorberufliche Kontakte zu knüpfen, Beschäftigungsmöglichkeiten in der Justiz aufzuzeigen, ein Kennenlernen auf individuellen Wegen zu ermöglichen und letztlich Berufsinteresse zu wecken. Hierzu werden insbesondere bedarfsorientierte Hospitationen und Praktika angeboten und durchgeführt. Die beteiligten Gerichte nutzen die bereits entwickelten Akquiseinstrumente und entwickeln bei Bedarf weitere geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den übrigen Beteiligten und unter Berücksichtigung der Corporate Identity. Sie unterstützen sich gegenseitig durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Insbesondere wird auch das Amtsgericht Neukölln die dort bei dem Pilotvorhaben gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen der Kooperation der Gerichte weitergeben.

Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Projektvereinbarung ist in Hinblick auf das Landesprogramm Diversity auf zunächst 3 Jahre ausgelegt. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens ist die Zielerreichung zu bewerten und die Ausrichtung im Kontext der dann bestehenden Situation zu aktualisieren.



Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz

Berlin, den

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Berlin, den

Der Präsident des Kammergerichts

Berlin, den

Der Präsident des Landgerichts

Berlin, den

Der Präsident des Amtsgerichts Charlottenburg

Berlin, den

Der Präsident des Amtsgerichts Köpenick



Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz

Berlin, den

Der Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg

Berlin, den

Die Präsidentin des Amtsgerichts Mitte

Berlin, den

Der Präsident des Amtsgerichts Neukölln

Berlin, den

Die Präsidentin des Amtsgerichts Pankow

Berlin, den

Die Präsidentin des Amtsgerichts Schöneberg



Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz

Berlin, den

Die Präsidentin des Amtsgerichts Spandau

Berlin, den

Der Präsident des Amtsgerichts Kreuzberg

Berlin, den

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

Berlin, den

Die Präsidentin des Amtsgerichts Wedding